

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0023/2015
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr | 25.02.2015 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung

Die Ausschreibung wird aktuell in Abstimmung zwischen Fachabteilung, beauftragtem Ingenieurbüro und beratendem Rechtsanwalt vorbereitet. Sie soll im zweiten Quartal veröffentlicht werden, sodass der Auftrag noch vor Herbst erteilt und mit den Arbeiten noch in 2015 begonnen werden kann.

Planungsstatus

Durch das beauftragte Ingenieurbüro wurden zunächst mehrere „Musterstraßen“, die einen Querschnitt der Beleuchtung im Stadtgebiet widerspiegeln, überplant. Auf dieser Grundlage wurde eine Massenermittlung mit Kostenkalkulation erstellt, die für das Gesamtstadtgebiet hochgerechnet wurde. Durch die Stadt wird diese Planung aktuell um weitere Wohnquartiere ergänzt, um die Massenermittlung für die Ausschreibung zu verfeinern, einen Ablaufplan zu erstellen und um bei Auftragserteilung mit den ersten Informationen für Anlieger beginnen zu können (s. u.).

Für die Massenermittlung relevant ist die Anzahl zusätzlicher Leuchten, die aufgrund zu großer Lichtpunktabstände erforderlich werden, die vorgeschriebene Beleuchtungskategorie, der Zustand der Tragwerke (Masten) und der vorgesehene Leuchtentyp (technische Leuchte oder dekorative Leuchte – klassisch oder modern). Außerdem wird geprüft, ob die vorhandenen Standorte beibehalten werden können oder eine Änderung aus technischen und/oder wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist. Auf Grundlage dieser Planung können später die einzelnen Arbeitsaufträge pro Straßenzug bzw. Wohnplatz generiert werden. So wird gewährleistet, dass effiziente Arbeitsabläufe mit geringen Transport- und Einsatzwegen zur reibungslosen Umrüstung beitragen.

Aktuell wurden die Daten von ca. 3900 Lichtpunkten (inkl. der zusätzlichen Leuchten) ermittelt. Dabei bestätigt sich der Wert, der sich bereits aus der Berechnung der Musterstraßen abzeichnete, dass ca. 55 % der Tragwerke erhalten werden können und ca. 45 % der Tragwerke ersetzt werden müssen (alten Mast ausbauen und neuen Mast – ggf. an neuem Standort – setzen). Um eine normgerechte Beleuchtung zu erreichen und um gewünschte (beschlossene) Ergänzungen ausführen zu können, erhöht sich die Gesamtanzahl der Lichtpunkte um ca. 7 %.

Ergänzend zu dieser Bestandsermittlung werden die Sonderleuchten der Gebäudeanstrahlung erfasst, damit auch diese durch effizientere, wartungsarme und sparsame Strahler ersetzt werden können. Ebenfalls in den Wartungsvertrag integriert werden sollen die bereits installierten Hängeleuchten der Innenstadt. Diese Bestandsermittlung ist weitestgehend abgeschlossen und mit den erforderlichen Datenblättern dokumentiert.

In den Stadtteilen bzw. in einzelnen Straßenzügen, in denen ein eigenes Beleuchtungskabel verlegt wurde (ca. 30 %), gibt es eigene Beleuchtungsschaltschränke, die im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung erneuert werden müssen und zukünftig ggf. mit einem separaten Stromzähler des Netzbetreibers ausgestattet werden können. Diese Schränke befinden sich heute teilweise noch innerhalb der Stationen des Netzbetreibers, werden im Zuge der Erneuerung jedoch autark errichtet, damit ein uneingeschränkter Zugang durch die Stadt bzw. ihren zukünftigen Vertragspartner gewährleistet ist.

Berücksichtigung von Prioritäten

Es ist vorgesehen, einen Teil der jetzt schon erforderlichen, aber zunächst zurückgestellten Erneuerungen bzw. Veränderungen von etwa 50 Leuchten mit Priorität zu berücksichtigen. Dazu gehören Standorte, an denen Leuchten bereits demontiert wurden (z.B. „Rostmaste“ oder aufgrund baulicher Notwendigkeit) bzw. außer Betrieb genommen wurden (irreparabler Leuchtenkopf). Innerhalb der einzelnen Wohnplätze sollen die sensiblen Bereiche wie Altenheime, Kindergärten und Schulwege vorrangig umgerüstet werden. Die Erneuerung von Tragwerken in Hauptverkehrsstraßen wiederum soll möglichst innerhalb verkehrsarmer Zeiten erfolgen, um Verkehrsstörungen soweit wie möglich zu reduzieren.

Bürgerinformation und -beteiligung

Eine Bürgerinformation ist grundsätzlich und rechtzeitig (möglichst mind. 4 Wochen vor Baubeginn im jeweiligen Straßenzug) vorgesehen. Hierzu soll über den städtischen Internetauftritt immer aktuell berichtet werden. Darüber hinaus wird bei der Beteiligung unterschieden zwischen Straßenzügen, in denen die Leuchtenstandorte beibehalten werden und der Leuchtentyp (insbesondere bei technischen Leuchten) vorgegeben ist und Straßenzügen, bei denen sich neue Standorte ergeben und/oder die Präferenz für einen bestimmten Leuchtentyp abgefragt werden soll. Bei der zweiten Variante sollen die Anwohner immer mittels Anschreiben informiert und befragt werden. Für Hauptverkehrsstraßen, in denen lediglich die Leuchtenköpfe getauscht werden (wie z.B. bei der Bensberger oder der Dolmanstraße) kann dieser Aufwand nicht geleistet werden, ist vermutlich aber auch gar nicht gefragt.

Steuerung

Ein weiterer Baustein, der derzeit formuliert wird, beinhaltet das digitale Kommunikationssystem, das zukünftig die Beleuchtung steuern und überwachen soll. Hier gibt es bereits eine Vielzahl firmenspezifischer Lösungen, bei denen die technischen Anforderungen erfüllt werden und die auch für ein offenes System geeignet sind. Voraussichtlich wird eine Netzwerkstruktur erforderlich sein, die mit Komponenten ausgestattet wird, die dem Internetstandard entsprechen.

Finanzierung

Die aktuelle Kostenschätzung bleibt im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Finanzierung. Abstimmungsbedarf gibt es zurzeit allerdings noch bei der Schnittstelle zum Netzbetreiber. Es ist vorgesehen, dass der zukünftige Auftragnehmer die erforderliche Qualifikation nachweist, Arbeiten unter Spannung ausführen zu dürfen, weil ein Abklemmen und Anschließen jedes einzelnen Leuchtenstandortes ausschließlich durch den Netzbetreiber logistisch kaum zu bewältigen wäre und erhebliche Mehrkosten verursachen würde.